

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Jagdprüfungsverordnung an neue Jagdgesetzgebung angepasst**

Solothurn, 2. Mai 2017 – Im Zuge der gänzlich überarbeiteten Jagdgesetzgebung hat der Regierungsrat auch die Jagdprüfungsverordnung angepasst. Inhaltlich gab es jedoch kaum Änderungen.

Die aktuelle Jagdprüfungsverordnung des Kantons Solothurn ist erst fünf Jahre alt und zeitgemäss. Sie musste deshalb inhaltlich kaum an die neue Jagdgesetzgebung angepasst werden. Das seit 2012 geltende System besteht aus einem Jagdlehrgang und einer Jagdprüfung. Für den Jagdlehrgang wurden Module geschaffen, welche das praktische Handwerk der Jagd in einer anschaulichen und einprägsamen Form vermitteln. Die Jagdprüfung konnte ohne Qualitätsabbau vereinfacht, verkürzt und attraktiver gestaltet werden.

Dieses System ist auf grosse Akzeptanz gestossen. Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Jagdlehrgang hat sich seither mit 35 Personen verdoppelt und ist so hoch wie noch nie im Kanton Solothurn.

Die Jagdprüfungsverordnung musste vor allem deshalb revidiert werden, weil Aufbau und Gliederung des entsprechenden Erlasses verändert wurden. Zudem werden diverse, teils rechtssetzende Bestimmungen des geltenden Reglements über die Jagdprüfung in die Jagdprüfungsverordnung überführt. Damit kann das Reglement über die Jagdprüfung aufgehoben und durch eine Weisung ersetzt werden. Im Übrigen werden die Begrifflichkeit und die Abkürzung der Jagdprüfungsverordnung der neuen Jagdgesetzgebung angepasst.

Weitere Auskünfte:

Marcel Tschan, Jagd- und Fischereiverwalter, 032 627 23 46